Große Kreisstadt SCHWARZENBERG Erzgebirge

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Landrates am 07. Juni 2015 in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg**

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wird in der Zeit vom 18.05.2015 bis 22.05.2015 zu folgenden Zeiten

| | |
|---|---|
| Montag | 09:00-12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00-12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00-12:00 Uhr |

im Rathaus, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.07 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist.
Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt. Eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und/oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18.05.2015 bis 22.05.2015, spätestens am 22.05.2015 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.07 Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17.05.2015 eine Wahlbenachrichtigung. Auf dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gültig ist. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
  a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnis zu beantragen,
  b) sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
  c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist kein erneuter Antrag zu stellen. Die Ausstellung erfolgt von Amts wegen.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05.06.2015, 16:00 Uhr, beim etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26.06.2015, 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.07 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Der Antrag kann auch per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Stadt gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den oben unter den Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum jeweiligen Wahltag, 15:00 Uhr stellen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadtverwaltung, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am jeweiligen Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.
Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwarzenberg, 21.04.2015

Hiemer
Oberbürgermeisterin

STADT SCHWARZENBERG/ERZGEB. * OBERBÜRGERMEISTERIN *

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

**Die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg findet am Montag, den 27. April 2015 um 17:15 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. OG, statt.**

*Tagesordnung - Öffentlicher Teil*

TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung
TOP 7 Protokollbestätigung der 9. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
**TOP 8 Fragestunde für Bürger und Stadträte**
TOP 9 Information zum Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenberg für die Jahre 2015/2016
TOP 10 Beschluss zum Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Schwarzenberg für das Jahr 2013
TOP 11 Anpassung eines Schulbezirkes für das Schuljahr 2015/2016
TOP 12 Annahme von Spenden für die Stadt Schwarzenberg
TOP 13 Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes - Gewässer I. Ordnung, Los 10 - Schwarzwasser „Ersatzneubau der Thurow-Brücke als Fahrverkehrsbrücke im Zuge der Robert-Koch-Straße über das Schwarzwasser“
TOP 14 Durchführung und Förderung des Vorhabens „Umbau und Sanierung des Gebäudes Grünhainer Straße 32 - ehemaliges Rittergut Sachsenfeld“
TOP 15 Vergabe der Planungsleistungen - Gebäudeplanung, Leistungsphase 8 - für das Vorhaben Um- und Ausbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes, Bahnhof 4, zu einem Depot für Museumszwecke mit integriertem Schauteil
TOP 16 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Um- und Ausbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes Schwarzenberg, Bahnhof 4, zu einem Depot für Museumszwecke mit integriertem Schauteil“, Los 17 Außenanlagen
TOP 17 Vergabe der Leistungen für das Vorhaben „Um- und Ausbau des ehem. Bahnhofsgebäudes Schwarzenberg, Bahnhof 4, zu einem Depot für Museumszwecke mit integriertem Schauteil“, Los 18a Büromöbel
TOP 18 Vergabe der Leistungen für das Vorhaben „Um- und Ausbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes Schwarzenberg, Bahnhof 4, zu einem Depot für Museumszwecke mit integriertem Schauteil“, Los 18b Spezialausstattung Depot
TOP 19 Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben „Sanierung und Aufwertung des Schlosshofes einschließlich Schlosshofauffahrt Schloss Schwarzenberg“
TOP 20 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

*Tipps & Termine*

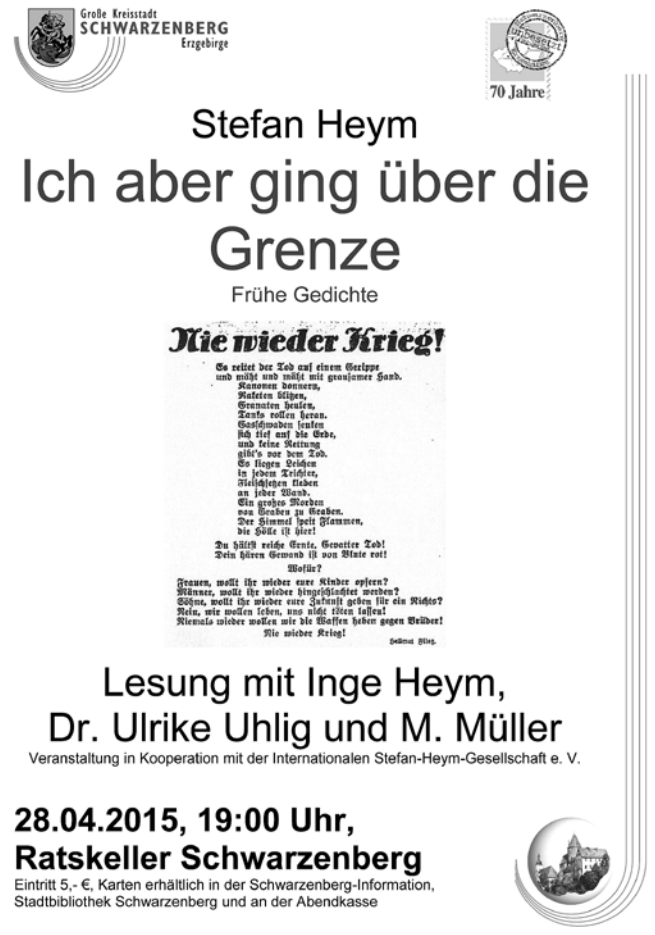


## „Ich aber ging über die Grenze“

### Frühe Gedichte von Stefan Heym

„Nie wieder Krieg!“ – so lautet der Titel der wohl frühesten bekannten Veröffentlichung Stefan Heyms. Der damals 16-jährige Helmut Flieg begann seine Laufbahn als Autor mit zeitkritischen, politischen, teils satirischen Gedichten, die in Zeitschriften und Anthologien veröffentlicht wurden. Sein großes Vorbild war Kurt Tucholsky. Im Gedichtband „Ich aber ging über die Grenze“, herausgegeben von Inge Heym, wurde 2013 erstmals eine Auswahl an Gedichten aus den Jahren 1930 -1936 veröffentlicht.
Am 28.04.2015 werden Inge Heym, Dr. U. Uhlig, Vorstandsvorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft sowie Vorstandsmitglied M. Müller im Ratskeller Schwarzenberg einige dieser frühen Gedichte vorstellen sowie die Hintergründe zur Entstehung dieser Gedichte beleuchten. Die Lesung ist der Auftakt zur Veranstaltungsreihe „70 Jahre unbesetzte Zeit“.

*Verschiedenes*

## „Pfiffige Stadtreporter unterwegs“

Foto: KUKA-Systems

Unter diesem Motto wird im Rahmen mehrerer Aktionstage 2015 das Jahresprojekt der Kita „Pfiffikus“ in Neuwelt durchgeführt. Am vergangenen Freitag waren die Kinder der großen Gruppe zu Gast bei KUKA-Systems in Schwarzenberg. Neben einem Rundgang in der Produktionshalle konnten sich die Kids auch am Formen von Werkstoffen probieren. Es wurden viele Fragen gestellt und natürlich auch kindgerecht beantwortet. Mit großem Eifer formten sich die kleinen Handwerker ihren Stiftehalter – den KUKA-Elefant – zum Mitnehmen für zu Hause selbst. Ein großes Dankeschön geht an KUKA-Systems für die Unterstützung des Projektes und für die Betreuung der Kids während ihres Aufenthaltes in der Firma!

## Signal steht auf Grün

### Erzgebirgische Aussichtsbahn startet in die neue Saison

Foto: Th. Strömsdorfer

Am 15. April unterzeichneten die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwarzenberg und die Bürgermeister der Anliegerkommunen Annaberg-Buchholz, Crottendorf, Schlettau, Scheibenberg, Raschau-Markersbach und Schwarzenberg eine Vereinbarung mit dem Tourismusverband Erzgebirge e.V., der DB Regio-Netz Erzgebirgsbahn sowie dem Verein Sächsischer Eisenbahnfreunde e.V. zur Fortführung der Zusammenarbeit für den Erhalt der Eisenbahnstrecke Annaberg-Buchholz – Schwarzenberg. Der EAB-Fahrbetrieb startet 2015 bereits in die 7. Saison. Saisonstart der EAB ist am 02. und 03. Mai 2015. An beiden Tagen wird die VSE-Dampflok 503616.5 mit dem VSE-Museumszug unterwegs sein. Im mitgeführten Büfettwagen bietet das VSE-Serviceteam eine Auswahl von Speisen und Getränken aus regionaler Herstellung an während die Fahrgäste zauberhafte Aussichten auf das frühlingshafte Erzgebirge genießen können.

Weitere Informationen unter: www.erzgebirgische-aussichtsbahn.de

## Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 25.04.2015 bis 01.05.2015

| | |
|---|---|
| **25.04.2015** | 14:00 Uhr – „Frühlingskonzert“ – Frühlingsmelodien mit der Bergkapelle Thum |
| Wo? | Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla |
| **25.04.2015** | 17:00 Uhr – „Perlen der Musik“ - Konzert für Violoncello und Klavier mit Ali Sak und Mirella Petrova |
| Wo? | Festsaal Schloss Schwarzenberg |
| **30.04.2015** | 17:00 Uhr – Maibaumfest in der Altstadt mit einem Programm der Kita der Volkssolidarität Heide |
| Wo? | Markt |
| **30.04.2015** | 17:00 Uhr – „Höhenfeuer am Huthaus“ mit Grillfest |
| Wo? | Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla, Luchsbachtal 12 |
| **30.04.2015** | 20:15 Uhr – Hexenfeuer mit Lampionumzug in Pöhla |
| Wo? | Treffpunkt: Schulplatz Pöhla zum Pfeilhammerteich |
| **30.04.2015** | 19:00 Uhr – Lampionumzug zum Hexenfeuer durch die Sonnenleithe in die Kleingartenanlage „Am Fichtbusch“ |
| Wo? | Treffpunkt: Bürgerbüro Sonnenleithe |
| **30.04.2015** | 19:00 Uhr – Aufstellen Maibaum und anschließender Lampionumzug zum Sportplatz Neuwelt |
| Wo? | Treffpunkt: Grundschule Neuwelt, Lutherstraße |
| **30.04.2015** | 19:00 Uhr – Lampionumzug im Stadtteil Heide und anschl. Hexenfeuer ehem. Deponie |
| Wo? | Treffpunkt: Buswendeschleife Heide |
| **30.04.2015** | 19:00 Uhr – Lampionumzug mit anschl. Hexenfeuer am Sportplatz Bermsgrün |
| Wo? | Treffpunkt: Buswendeschleife Bermsgrün |
| **30.04.2015** | 19:30 Uhr – Fackelumzug mit anschl. Hexenfeuer auf der Deponie Breitenbrunner Straße |
| Wo? | Treffpunkt: Einfahrt Wohngebiet Vogelherd |
| **30.04.2015** | 18:30 Uhr – Aufstellen Maibaum am Pyramidenstandort<br>19:30 Uhr – Fackelumzug zum Reitsportgelände |
| Wo? | Treffpunkt: Pyramidenstandort Pöhlaer Straße |
| **01.05.2015** | 21:00 Uhr – Abschlusskonzert Orgelfahrt - Orgelfahrt an der Silberstraße mit Frauenkirchenkantor Matthias Grünert (Dresden) Abschlusskonzert |

**Für weitere Informationen – Schwarzenberg-Information**
**Telefon: 03774 22540**